



BRANDENBURGER
THEATER

**Betriebliches Hygienekonzept für zeitlich befristete
zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz für die
Brandenburger Theater GmbH
Proben- & Spielbetrieb**

Stand: 27.10.2020 (5. Überarbeitete Fassung)

Verantwortlich **Geschäftsführerin Christine Flieger**
Erstellt am **27.10.2020**
Erstellt von **Technischer Leiter**
 Denny Petrick-Meusel

Unterschrift

Ch. Flieger
27.10.2020

D. Petrick-Meusel
27.10.2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Verhaltensregeln während des Probenbetriebs**
- 2. Abstandsregeln**
- 3. Personenanzahl und Disposition**
- 4. Lüftung**
- 5. Garderoben- und Maskenräume**
- 6. Aufenthaltsräume und Büros**
- 7. Toiletten- und Duschräume**
- 8. Ein- und Ausgänge**
- 9. Verpflegung und Pausen bei Vorstellungen**
- 10. Proben- und Vorstellungsdiskussion**
- 11. Corona-Beauftragte**
- 12. Arbeitsräume Bühne**
- 13. Abteilungsspezifische Maßnahmen im Proben- und Vorstellungsbetrieb**
- 14. Zusammenfassung**
- 15. Anlagen**
 - **Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle**
 - **Besucherkonzept**
 - **Allgemeines Konzept**
 - **Betriebsanweisungen**
 - **Übersicht**
 - **Grundrisse**
 - **VBG Regeln**
 - **Hinweise im Haus**
 - **Unterweisungen**
 - **Listen – Mitarbeiter und Gäste**
 - **Zuschauerformular**

1. Verhaltensregeln während des Probenbetriebs

Alle Abstandsregeln (vgl. Punkt 2) sind bei Proben und Vorstellungen strikt einzuhalten.

Personen mit Verdachtssymptomen dürfen nicht an den Proben teilnehmen und betreten die Räume nicht – siehe Seite 14.

Personen aus der Risikogruppe* dürfen an den Proben und Vorstellungen nur nach Rücksprache mit dem Betriebsarzt und vorheriger Risikoanalyse teilnehmen.

Beim Betreten und Verlassen der Probenräume müssen sich alle Personen in ausgelegte Listen eintragen (Bühneneingang/Pforte), an- und abmelden.

Mit Eintragung in die Listen, erklären Sie damit, dass Sie unser Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und befolgen.

Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um das Berühren von Türgriffen und Oberflächen zu reduzieren. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden.

Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe und andere Einrichtungen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert.

Die Vorbereitungsarbeiten, wie zum Beispiel das Aufstellen von Bühnenbildern, Requisiten und sonstigen Einrichtungen (z.B. Tische für die Regie), haben vor Probenbeginn zu erfolgen, um eine Durchmischung mit anderen Personen und Ansammlung von Personen zu vermeiden.

Vor Beginn und am Ende von Schauspielproben haben sich alle Teilnehmer die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Der direkte Körperkontakt ist bei szenischen Proben nicht gestattet. Insbesondere sind Handlungen wie Küssen oder Körperkontakte im Gesicht aufgrund der aktuellen Maßnahmen nicht erlaubt.

Werden während szenischen Handlungen Requisiten übergeben, so haben sich die Darsteller vor und nach dieser Probesequenz die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Requisiten sind zu Beginn und am Ende von Proben mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Bereitstellung von ausreichend Handwaschseife, Hände- und Flächendesinfektionsmittel durch die Hausinspektion.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten (Händewaschen und ggf. Desinfektion, Abstand zu anderen Personen mind. 1,5 m; kein Körperkontakt; Benutzen von Community-Masken; Husten und Nies-Etikette).

Es liegen MNS beim Pförtner bereit, falls Sie keine Maske dabei haben sollten.

Künstlerische Vorgaben rechtfertigen nicht ein Abweichen von diesen Verhaltensregeln.

Jeder ist für die Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich. Persönliche Gegenstände können nur in den Garderoben und Schließfächern aufbewahrt werden und dürfen nach der Probe nicht im Theater verbleiben.

*Risikogruppen sind Personen über 50 Jahren, Personen mit Vorerkrankungen (Lunge, Nieren, Leber, Diabetes, Krebs und geschwächtes Immunsystem).

2. Abstandsregeln

Die Abstandsregel von 1,5 m ist bei Proben strikt einzuhalten.
In den Fluren und Treppenhäusern herrscht Maskenpflicht.
Fahrstühle nur einzeln verwenden, sonst MNS aufsetzen.

Zusätzlich gelten die Regeln gemäß der Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG, Stand 20. Oktober 2020:

Personengruppen	Abstand nach vorne	Abstand zu den Seiten
Musiker/Spieler zum Zuschauer	3	
Exzessiv sprechende, singende, tanzende Personen	6m	3m
Alternativ mit Lüftung	3m	3m
Ballett / Tanz		
Geringe Intensität	1,5 – 2m	1,5 – 2m
Mittlere Intensität	4 – 5m	4 – 5m
Hohe Intensität	6m	6m
Musiker*innen	2m	2m
Instrumente mit Aerosolbildung (Blasinstrumente)	2m	2m
Alternativ mit Trennwände	1m	1m
Andere Instrumente	1,5m	1,5m
Alternativ mit MNS	1m	1m
Dirigent*innen	1,5m	1,5m
Chormitglieder	3m	3m

Der Abstand kann verkürzt werden, wenn die Lüftung mehr als 50m³/h pro Person umwälzt und der CO₂-Wert unter 800ppm ist. Wenn diese Werte eingehalten werden, kann der Abstand bei exzessiv sprechenden, singenden und tanzenden Personen auf 3m in Singrichtung verkürzt werden. Das muss mittels eines Messgeräts dauernd überprüft werden. Das Messgerät ist am Inspizientenpult eingerichtet.

Mund-Nasen-Bedeckungen oder Mund-Nase-Schutz stellen keine Alternative zu Abstandsregeln dar. Die maximale Personenzahl in Proberäumen wird an den Eingängen (an den Türen und Raumkennzeichnung) angegeben.

In den Gängen möglichst einzeln bewegen bzw. wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, Mund- und Nasenmasken verwenden.

Tabelle: Orientierungshilfe zur Einordnung von Bewegungselementen/Bewegungsphasen bezüglich der Belastungsintensität

Bewegungseinordnung (Statisch/Dynamisch)	Bewegungsbeispiele/Trainingsabschnitt	Zu erwartende Herzkreislauf-Belastung*
Hohe statische Komponente (A)	z. B. Stangentraining (klassischer Tanz), kleinere Bewegungen am Platz, Haltungen, Balancen, Hocken usw.)	gering bis moderat (<i>grand battement</i>)
Hohe statische Komponente (B)	z. B. freier Raum klassischer Tanz (<i>tendu, jeté, port de bras, adagio</i>)	gering bis moderat
Zunehmend dynamisch	z. B. freier Raum klassischer Tanz (Pirouetten), Drehungen, Nutzung verschiedener Raumebenen (hoch-tief, weit-eng, klein-gross usw.), weitgehend am Platz	moderat
Geringe Dynamik	z. B. freier Raum klassischer Tanz (<i>petit allegro</i>), kleine Sprünge am Platz und vergleichbare Bewegungen	moderat bis submaximal (je nach Dauer)
Mäßige Dynamik	z. B. freier Raum klassischer Tanz (<i>allegro/batterie</i>), Sprünge mit mäßiger/wenig Entfernung vom Platz, Nutzung aller Raumrichtungen und -ebenen, Bewegungsabläufe am Boden, Drehungen (offen und geschlossen) und vergleichbare Bewegungen	moderat bis submaximal
Hohe Dynamik	z. B. freier Raum klassischer Tanz (<i>grand allegro</i>), in Raum und Weite greifende Bewegungskombinationen vom Platz, z. B. Sprünge, Rennen, schnelles Laufen, Drehungen und vergleichbare Bewegungen	submaximal bis maximal (je nach Dauer und Art der Bewegung), mäßig (Pirouetten, Rennen) bis maximal (Sprünge)
Mäßige (z. B. Drehungen) bis hohe Dynamik (Sprünge)	z. B. freier Raum klassischer Tanz (<i>en manège</i>),	
Variabel	Pädagogische und choreografische Tätigkeit	gering bis moderat (professioneller Bereich) gering bis submaximaler Bereich (Hobby- und Nachwuchsbereich, Kinder)

*gering: Ruheherzfrequenzbereich sowie niedriger aerober Intensitätsbereich

Moderat: mittlerer bis hoher aerober Intensitätsbereich mit wenigen Spitzen im anaeroben Intensitätsbereich.

submaximal und maximal: niedriger anaerober bis erschöpfender Intensitätsbereich

3. Personenanzahl und Disposition

Berechnungsgrundlage: 20m² pro szenisch agierende Person auf der Szenenfläche, 10m² pro Person beim nicht szenisch agierenden Personal.

Vorstellungen sind mit max. 90 Minuten anzusetzen. Wenn eine Pause geplant wird, wegen Umbauten usw., dann muss die Pause mindestens 30 Minuten betragen. In diesen 30 Minuten müssen die Zuschauer den Saal verlassen, um eine Querlüftung durchzuführen.

Die Zuschauer setzen auf ihren Plätzen den MNS auf und gehen hinaus. Nach 30 Minuten kommen die Zuschauer mit MNS wieder zurück in den Saal und setzen den MNS auf ihren Plätzen ab.

Die Vorstellung kann dann für weitere 60 Minuten disponiert werden.

Bühne großes Haus (495m² Gesamtfläche, 260m² Saal, 235m² Szenenfläche)

Die für die unterstehenden Räume genannten Zahlen können sich reduzieren, wenn die verfügbare Raumfläche durch Einbauten wie z.B. Bühnenbilder o.ä. eingeschränkt ist.

Maximale Personenanzahl im großen Haus während szenischen Proben:

- 11 Personen Szenenfläche (Darsteller*innen und sonstiges Personal)
- 13 Personen Saal Technik, Team und sonstiges Personal (keine Darsteller*innen)
- 20 Personen bei statischen Konzeptions- und Leseproben
- **Spielbetrieb → 118 Zuschauer, Personal ist davon unabhängig**
- **Bei einer 7-Tage Inzidenz von über 50 muss die Zuschauerzahl auf 100 herabgesetzt werden und muss für 10 Tage beibehalten werden. Überprüfung des Inzidenzwertes auf:**
<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg>

Bühne kleines Haus (320m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl auf der Studiobühne während Proben:

- max. 16 Personen auf der gesamten Bühnenfläche: (Darsteller*innen und sonstiges Personal)
- **Spielbetrieb → max. 64 Zuschauer**

Probekühne (182m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl auf der Probekühne während Proben:

- 9 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Puppenbühne (90m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl auf der Puppenbühne während Proben:

- 4 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Ballettsaal (120m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl während Proben:

- 6 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Foyer großes Haus – Bar Ebenen (300m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl während Proben:

- 15 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Foyer kleines Haus (100m² Gesamtfläche)

Maximale Personenanzahl Proben:

- 5 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Atelier 1 (30m² Gesamtfläche – 10m²/Person)

Maximale Personenanzahl Proben - nur Sprech- & Leseproben, kein Gesang:

- 3 Personen

Atelier 2 (50m² Gesamtfläche – 10m²/Person)

Maximale Personenanzahl Proben - nur Sprech- & Leseproben, kein Gesang:

- 5 Personen (Darsteller*innen und sonstiges Personal)

Havelzimmer (20m² Gesamtfläche – 10m²/Person)

Maximale Personenanzahl Proben - nur Sprech- & Leseproben, kein Gesang:

- 2 Personen

Havelsaal (70m² Gesamtfläche – 10m²/Person)

Maximale Personenanzahl Proben - nur Sprech- & Leseproben, kein Gesang:

- 7 Personen

Fontanezimmer (90m² Gesamtfläche – 10m²/Person)

Maximale Personenanzahl Proben - nur Sprech- & Leseproben, kein Gesang:

- 9 Personen

4. Lüftung

Während der Proben auf den Bühnen wird die Raumlufteinlage eingeschaltet und auf maximale Frischluftzufuhr gestellt.

Bei Proben auf der Probeprobühne und in den kleinen Räumen, müssen alle 60 Minuten die Außentüren oder -Fenster für mind. 10min geöffnet werden, um eine Querlüftung zu erzielen.

Die Probenzeiten können verlängert werden, auf max. 90 Minuten, wenn die Lüftung mehr als 50m³/h pro Person umwälzt und der CO₂-Wert unter 800ppm ist. Wenn der Wert über 800ppm ist, muss die Probe abgebrochen werden und es muss so lange gelüftet werden, bis sich der Wert unter 500ppm befindet.

5. Garderoben- und Maskenräume

Die Garderoben- und Maskenräume sind täglich vor oder nach der Nutzung zu reinigen. Flächen, Türklinken und andere Armaturen sind zu desinfizieren.

Die Garderobenräume müssen mehrfach täglich durch die Nutzer*innen für mindestens 15min gelüftet werden. Nach Möglichkeit sollten die Räume bei geöffnetem Fenster genutzt werden.

In den Fluren und Treppenhäusern herrscht Maskenpflicht.

Folgende Garderobenräume stehen für Proben zur Verfügung und dürfen durch die angegebene Anzahl von Personen belegt werden.

Durch die Disposition der Proben, des Ankleidens und der Maskenzeiten muss sichergestellt werden, dass die Räume nie durch mehr als die angegebene Personenzahl belegt werden.

- Garderobenraum R414, EG, 2 Mitarbeiter*in
- Garderobenraum R415, EG, 2 Mitarbeiter*in
- Garderobenraum R322, 1. OG, 4 Mitarbeiter*in (Streicherzimmer Herren)
- Garderobenraum R324/325, 1. OG, 4 Mitarbeiter*in (Bollmannzimmer)
- Garderobenraum R326 bis R329, 1. OG, je 2 Mitarbeiter*in
- Garderobenraum R332, 2. OG, 3 Mitarbeiter*in
- Garderobenraum R333 bis R336, 2. OG, je 2 Mitarbeiter*in

6. Aufenthaltsräume und Büros

Die Aufenthaltsräume und Büros sind täglich vor oder nach der Nutzung zu reinigen und zu lüften. Flächen, Türklinken und andere Armaturen sind zu desinfizieren.

- Alle Garderobenräume (siehe oben)
- Alle Büros mit 2 Personen, ab der 3. Person, nur mit MNS, aber maximal 4 Personen.
Verwendung von Trennscheiben
- Alle Aufenthaltsräume (Technik) mit 2 Personen, ab der 3. Person, nur mit MNS, aber maximal 4 Personen

7. Toiletten- und Duschräume

Die Toiletten- und Duschräume sind täglich vor oder nach der Nutzung zu reinigen. Flächen, Türklinken und andere Armaturen sind zu desinfizieren.

- Ampelsystem an WC-Türen (Schild „Besetzt/Frei“ verwenden)
- Toiletten sind nur einzeln zu benutzen
- Das Spülen der Toiletten muss bei geschlossenem Toilettendeckel erfolgen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen vorhanden sein.

8. Ein- und Ausgänge

Bühneneingang:

- Eingang an Pforte (dort liegen MNS für Mitarbeiter bereit, falls diese nicht dabei sein sollte)
- Hände desinfizieren
- Personal und Gäste melden sich an der Pforte an und ab – Eintrag in Listen.
- **Mit Eintragung in die Listen, erklären Sie damit, dass Sie unser Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und befolgen**
- Sicherheitshinweise an Pforte beachten
- Die Durchgangsräume (Inspizientenplatz) dürfen nur als Ein- und Ausgang genutzt werden, dort findet kein Aufenthalt statt

Zuschauereingang:

- an der Kasse im Foyer großes Haus und Foyer kleines Haus
- Für die Gäste sind dort MNS hinterlegt und können dort für 1€ erworben werden.

9. Verpflegung und Pausen bei Vorstellungen

Wasserkocher, Kühlschränke und Kaffeemaschinen werden täglich desinfiziert. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

In den Pausen (30 Minuten wegen Lüftung) von Vorstellungen können an Stehtischen bis zu 6 Personen stehen und ihre vorbestellten Getränke zu sich nehmen. Die Vorbestellung der Getränke läuft über die Theaterkassa. Die Getränke werden dann auf nummerierte Tische gestellt. Den Zuschauern werden die Tischnummern mitgeteilt und zugewiesen. Die Getränke sind in Flaschen zu servieren. Dabei werden vom Gastropersonal Handschuhe und MNS getragen. Der Barbetrieb ist geschlossen.

Die Zuschauer dürfen während der Pause auch auf ihren Plätzen im Saal sitzen bleiben.

10. Probendisposition

Um einen unnötigen Aufenthalt in den Proben- und Aufenthaltsräumen sowie zu viele Personenkontakte zu verhindern,

- wird die Personenanzahl bei Proben möglichst geringgehalten
- wird die Probenzeit pro Person pro Tag möglichst geringgehalten
- längere Pausenzeiten werden möglichst vermieden
- wird zwischen aufeinanderfolgenden Proben mit unterschiedlichen Teilnehmer*innen eine 30 minütige Pause eingeplant, um Kontakte zwischen den Gruppen zu vermeiden und um zu reinigen
- Proben auf der Bühne sowie Proben in den Probenräumen werden mit mind. 30-minütigem Zeitversatz disponiert, um das Aufeinandertreffen der künstlerischen Teams zwischen den unterschiedlichen Spielorten zu vermeiden
- Die Probenzeiten können verlängert werden, auf max. 90 Minuten, wenn die Lüftung mehr als 50m³/h pro Person umwälzt und der CO₂-Wert unter 800ppm ist. Wenn der Wert über 800ppm ist, muss die Probe abgebrochen werden und es muss so lange gelüftet werden, bis sich der Wert unter 500ppm befindet.

11. Corona-Beauftragte*r

Gemäß des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG wird für jede Probe ein*e „Corona-Beauftragte*r“ bestimmt werden, der der Probe beiwohnt und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen kontrolliert. Die „Corona-Beauftragten“ werden entsprechend unterwiesen.

- Corona-Beauftragte sind Regisseure, Bühnenbildner und dessen Assistenten während der Proben → sie werden vor der ersten Probe unterwiesen
- Während Vorstellungen sind der Chefdienst, der Inspizient und die technischen Vorstände Kontrolleure
- das Einlasspersonal kontrolliert die Zuschauer und koordiniert den Ein- und Auslass
- alle werden entsprechend unterwiesen

12. Arbeitsräume Bühne

Seitenbühne großes Haus (167m²), 6 Mitarbeiter/Künstler

Der Bühnenvorraum stellt einen Knotenpunkt dar, der bei Proben als Vorbereitungsraum für alle Gewerke, als Warteraum und als Durchgangsraum fungiert. Um die zulässige Gesamtpersonenanzahl nicht zu überschreiten:

- Die Seitenbühne stellt ein Lagerraum dar und es verbleiben ca. 60m² für 6 Personen
- finden alle Umzüge oder Masken-Handlungen in den Garderoben oder dem Maskenarbeitsraum statt
- es muss die Anzahl an Technikern, die an den Inszenierungen beteiligt sind, möglichst geringgehalten werden

Hinterbühne großes Haus (144m²), 3 Personen

- Die Hinterbühne stellt ein Lagerraum dar und kann nur begrenzt für schnelle Umzüge verwendet werden und es verbleiben ca. 30m² für 3 Personen

Inspizienten-Arbeitsplatz (Bühnenturm rechts, Bühnenniveau)

Vom Inspizienten-Arbeitsplatz müssen alle Personen auf der Bühne 1,5m Abstand halten. Die Inspizientin kann wegen der Art ihrer Arbeit keine Maske tragen.

- Der rechte Durchgang von der Hauptbühne zur Vorbühne durch die Brandwand soll möglichst wenig genutzt werden, da ansonsten die Inspizientin zeitweise ihren Arbeitsplatz verlassen muss
- Der Abstand von 1,5m zum Inspizienten-Arbeitsplatz wird auf dem Boden markiert

Feuerwehr und Feuerwehrsitzplatz (Bühnenturm rechts, Bühnenniveau)

- Der Abstand von 1,5m zum Feuerwehr-Sitzplatz wird auf dem Boden markiert. Dadurch entstehen Einschränkungen in der Bespielbarkeit der Portalzone rechts.

Die Feuerwehrmitarbeiter halten sich nur im technischen Bereich (Bühne, Stellwerk) auf. Ein Besucherkontakt ist zu vermeiden. Im technischen Bereich generelle Maskenpflicht und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Meter. Die Brandwache hält sich während der Veranstaltung getrennt an den 2 benannten Stellen auf, um die Bühne zu überwachen und im Stellwerk die Saal- Sicherheit.

FOH Ton Bühne

- Am Ton-Pult darf gleichzeitig nur 1 Person arbeiten.

FOH Beleuchtung Bühne (20m²), 2 Personen

In der Stellwerks-Loge dürfen gleichzeitig nur 2 Personen arbeiten.

Die Tür ist offen zu halten und die 2 Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Video- und Tonschnitt-Studio (32m²), 3 Mitarbeiter

Regiezone (Alle Proberäume)

Für die Mitglieder der Regieteams werden Einzeltische in 1,5m Abstand in den Regiezone eingerichtet.

13. Abteilungsspezifische Maßnahmen im Probenbetrieb

- Beim Einrichten der Bühne maximal 4 bis 6 Personen gleichzeitig, Abstandsregeln beachten
- Bei dem Aufbau von Probendekoration oder Inszenierungen mehr Zeit einplanen und z.B. die Gewerke (BT, Bel., Ton usw.) nacheinander einzeln arbeiten lassen.
- Kein Körperkontakt durch die Darsteller
- Können auf Grund der Arbeit die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, ist den Personen zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nase-Schutz, geeignete Schutzhandschuhe) zur Verfügung zu stellen
- ausreichende Lüftung - stündlich & eine effektive Querlüftung ist durchzuführen
- Wenn die Witterung es erlaubt, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, dieses aber verfolgen sollen, sollen per Übertragungstechnik in separaten Räumen beteiligt werden.
- An den Pulten (Bühne, Beleuchtung, Ton, Video) ist mit Schutzhandschuhen zu arbeiten und die möglichen Bereiche sind nach Beendigung der Arbeit zu desinfizieren, oder die Pulte mit Folie bedecken.
- Werkzeuge und Geräte sind, wenn möglich personengebunden einzusetzen, bei Benutzung durch verschiedene Personen sind diese vor Übergabe zu desinfizieren
- **Headsets oder ähnliche Mikrofone die direkt am Kopf befestigt werden, dürfen benutzt werden (dies gilt auch für Darsteller) – Reinigung mit Desinfektionsmittel und Handschuhe. Anbringung und Reinigung der Headsets nur mit FFP2-Maske!**
- **Mikrofone oder Funkgeräte, die dichter als 1,5m vom Körper entfernt benutzt werden, sind mit einer Schutzfolie zu versehen. Nach Gebrauch ist die Folie unter Beachtung der Hygienevorschriften zu entsorgen**
- **Requisiten, die am Kopf oder dichter als 1,5m vom Körper entfernt benutzt worden, sind vor Übergabe zu desinfizieren.** Die Mitarbeiter müssen Mund-Nase-Schutz und geeignete Schutzhandschuhe tragen
- **Umzüge auf der Bühne sind möglichst ohne Hilfestellung zu organisieren.** Können auf Grund der Arbeit die Abstandsregeln nicht eingehalten werden ist den Personen zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nase-Schutz, geeignete Schutzhandschuhe) zur Verfügung zu stellen
- **Schminken sollte durch die Darsteller selbst durchgeführt werden.**
- **Am Inspizientenpult müssen Desinfektionsmittel bereit stehen.**

14. Zusammenfassende Maßnahmen für alle Abteilungen

1. **Der Zutritt und das Verlassen des Theaters** ist ab sofort nur noch durch den **Bühneneingang** möglich. Alle anderen Zugänge sind deaktiviert!
2. Beim Pförtner befindet sich ein **Desinfektionsständer – Bitte verwenden! MNS ist bei Bedarf vorhanden.**
3. Jeder hat sich, beim Betreten und Verlassen des Hauses, auf der ausgelegten **Personalliste ein- und auch wieder auszutragen. Hierzu bitte einen eigenen Kugelschreiber nutzen! Sie erklären, bei Eintragung in die Listen, dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben, einverstanden sind und dieses befolgen.**
4. Jeder Raum im Theater hat ab sofort eine Bezeichnung, wie viele Personen diesen ungefährdet betreten dürfen. Falls mehr Personen diesen Bereich betreten müssen, besteht **MASKENPFLICHT** für alle Mitarbeiter des Bereichs.
5. Auch für die **Benutzung der Toiletten** gelten ab sofort neue Regeln. Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten werden. Aus diesem Grunde befindet sich an der Toilettentür ein Schild „**FREI**“/“**BESETZT**“. Bitte das Schild beim Betreten und Verlassen der Toilette benutzen. Es befinden sich Seife, Lotion und Desinfektionsmittel in allen Sanitärräumen.
6. Die Büros der technischen Vorstände und der Verwaltung werden nur noch **nach vorheriger Absprache** betreten. Es sind Schichten einzuteilen, um die Personenzahl zu minimieren. Es sind Trennscheiben zwischen den Arbeitsplätzen montiert.
7. Die Arbeiten werden wie geplant weiter geführt unter Wahrung der **Sicherheitsabstände von mindestens 1,5m.**
8. Sind Arbeiten in Teams nötig, bitte **nur mit dem festgelegten Partner** unter Benutzung einer Schutzmaske.
9. **Pausen werden minimiert**, nur mit Abstand durchgeführt und in verschiedenen Räumen.
10. **PKW / LKW Benutzung** wenn möglich von **einer Person**, ansonsten ist **eine Schutzmaske** zu tragen. Im LKW nur 1 Person und im Transporter max. 3 Personen. Nach Nutzung Reinigung der Fahrzeuge mit Desinfektionsmittel.
11. Benutzung und Pflege der Masken: tägliche Reinigung mit kochendem Wasser und eventuell bügeln. Die Backöfen im Theater sind nutzbar – 30 Minuten bei 70°C Maske erhitzen, um zu desinfizieren – dieses Erfolgt in **Eigenverantwortung!** Bitte mindestens 2 Masken pro Mitarbeiter und mehrmals am Tag „die Masken Backen“.

12. Festlegung Teams:

- Technische Leitung: technischer Leiter – arbeitet allein
Assistent techn. Leiter + Bühnenmeister
- Bühne: Team A (2 Kollegen)
Team B (2 Kollegen)
Leiterin Puppenbühne – arbeitet allein
Requisiteur – arbeitet allein
- Beleuchtung: Beleuchtungsmeister großes Haus + Beleuchter/Verfolger
Beleuchtungsmeister Studiobühne + Beleuchter/Videotechniker
Beleuchter – arbeitet allein
- Ton: Leiter Tontechnik + Tontechniker
Tontechniker Studiobühne – arbeitet allein
- Haustechnik: Hausinspektor + Hausmeister
- Schneiderei: Schneiderin + Kollegin
- Fahrer: **LKW:** Aus Team A; **Mercedes:** Hausmeister + Team B;
Renault: Team B + Beleuchtung

13. Öffnungszeiten Brandenburger Theater:


- Ein- und Ausgang Bühnenpforte: Durch „Safe-Wachschutz“
Montag – Freitag: 05:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags nach Proben und Vorstellungen.
- Reinigung: durch Firma „Rhauda“; 05:30 – 10:00 Uhr + 14:00 – 15:30 Uhr
- Hinweise: Beachtung der Sicherheitshinweise an Pforte und Sanitärräume,
Aufenthaltsräume, Büros und Bühnen

14. Bei Symptomen (Fieber, Atemnot, Husten, Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, ...):

- Zu Hause bleiben
- Hausarzt anrufen
- Anweisungen des Arztes folgen
- Theater informieren
- Bei Verdachtsfall im Haus, gehen ebenfalls die Kontaktpersonen nach Hause, bis Klärung durch Arzt
- Bei positivem Test bleiben alle Personen zu Hause (in Quarantäne), die Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten
- Siehe nachfolgen Anlage „Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle“ vom RKI:



Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen



Kontaktperson bestätigter COVID-19-Fälle

- ▶ Symptomatischer Quellfall: Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis mind. 10 Tage nach Symptombeginn
- ▶ Asymptomatischer Quellfall: Ab 2 Tage vor Test bis mindestens 10 Tage nach Test

